



# HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2012

## Kleine Anfrage

des Abg. Weiß (SPD) vom 18.10.2012

betreffend Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße B 275 im  
Rheingau-Taunus-Kreis

und

## Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

### Vorbemerkung des Fragestellers:

In den letzten Wochen und Monaten kam es im Rheingau-Taunus-Kreis auf der Bundesstraße B 275, insbesondere im Abschnitt zwischen Idstein-Eschenhahn und Taunusstein-Neuhof, zu mehreren schweren Verkehrsunfällen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie haben sich die Unfallzahlen im oben genannten Bereich in den letzten Jahren entwickelt?

Auf dem Abschnitt der B 275 zwischen Taunusstein-Neuhof und Idstein-Eschenhahn haben sich die Unfallzahlen seit 2006 wie folgt entwickelt:

Jahr .....	Verkehrsunfälle
2006 .....	17
2007 .....	30
2008 .....	10
2009 .....	27
2010 .....	26
2011 .....	40
2012 bis einschl. 05.11.2012 .....	53

Frage 2. Ist ein subjektiver Anstieg der Unfallzahlen in letzter Zeit auch mit statistischen Zahlen objektiv belegbar und falls ja, worauf führt die Landesregierung dies zurück?

Wie die in der Antwort zur Frage 1 aufgeführte Tabelle zeigt, sind die Unfallzahlen seit dem Jahr 2009 steigend.

Die überwiegende Anzahl der Unfälle ereigneten sich in dem o.g. Streckenabschnitt der B 275 bei nassen Fahrbahnverhältnissen.

Der Anstieg der Verkehrsunfälle ist nach Einschätzung der Landesregierung überwiegend auf eine zu geringe Griffbarkeit der neu aufgebrachten Fahrbahndecke zurückzuführen, die bei Nässe weiter abnimmt.

Auf die Antwort zur Frage 7 wird verwiesen.

Frage 3. Wann ist die neue Schwarzdecke in diesem Bereich aufgebracht worden und wie haben sich die Unfallzahlen seitdem entwickelt?

Der Bau der Strecke im Zuge der B 275 vom Ortsausgang Taunusstein Neuhof bis nach Idstein-Eschenhahn erfolgte Ende September bis Mitte Oktober 2009. Bezüglich der Unfallentwicklung wird auf die Ausführungen in der Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 4. Ist es zutreffend, dass seit Aufbringen der neuen Decke vermehrt und länger Wasser auf der Straße steht?

Nein. Mit dem Aufbringen der Fahrbahndecke wurden Spurrinnen und Unebenheiten in der Fahrbahnoberfläche beseitigt. Dabei wurden die Bestandsgradienten und die Querneigung der Straße nicht verändert.

Frage 5. Ist es zutreffend, dass seit Aufbringen der neuen Decke der Straßenbelag rutschiger geworden ist und sich der Bremsweg dadurch verlängert?

Auf Grund der ungewöhnlichen Entwicklung der Unfallzahlen wurde am 22. August 2012 der entsprechende Streckenabschnitt in Bezug auf die Fahrbahngriffigkeit untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass in Teilbereichen die notwendige Griffbarkeit der Asphaltdecke fehlt.

Frage 6. Hat sich mit dem Aufbringen der neuen Decke oder durch andere Maßnahmen der Winkel der Kurvenneigungen in diesem Bereich negativ verändert?

Nein. Die Kurvenbereiche sind nicht verändert worden.

Frage 7. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung geeignet und geboten, die Unfallhäufigkeit in diesem Bereich zu verringern?

Die Unfallhäufigkeit ist auf in Teilbereichen mangelnde Griffbarkeit der Asphaltdecke zurückzuführen. Dies stellt einen Gewährleistungsmangel dar, so dass die ausführende Baufirma unter Fristsetzung aufgefordert wurde, ein Mängelbeseitigungskonzept vorzulegen. Das jetzt vorliegende Konzept sieht eine Aufrauhung der Fahrbahnoberfläche in den betroffenen Bereichen vor. Mit der Durchführung der Mängelbeseitigung wird noch in der letzten Novemberwoche 2012 begonnen. Es ist zu erwarten, dass nach einer sach- und fachgerecht durchgeführten Mängelbeseitigung sich die Unfallhäufigkeit verringern wird.

Bis zur Durchführung der Mängelbeseitigung wurde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Abstimmung mit der örtlichen Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h angeordnet.

Wiesbaden, 27. November 2012

**Florian Rentsch**